

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/6 und HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung – Rahmenplanungen und Beschlussfassung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ausschreibung, Begleitung und beschlussmäßige Behandlung von insgesamt drei Rahmenplanungen Gartenstädte inkl. Prüfung der Voraussetzung zum Erlass von Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Evaluation der bisherigen Rahmenplanungen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlage sind insbesondere: Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bayerische Verfassung, Gemeindeordnung, Baunutzungsverordnung, Bayerisches Naturschutzgesetz, Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse</p> <p>Der Mehrbedarf bzw. die Folgekosten des oben genannten Beschlusses umfasst dabei zwei zusätzliche Stellen: jeweils 1 VZÄ in E 11, technischer Dienst in der Abteilung 6 Sonderplanungen und Projektentwicklung sowie in der Abteilung 5 Grünplanung. Beide Stellen sind auf drei Jahre befristet. Weiterhin umfasst der Mehrbedarf Honorarkosten bis zu insgesamt 119.000 € in den Jahren 2020 und 2021 für die Vergabe der Leistung an Externe. Hierfür stehen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine ausreichenden Kapazitäten bzw. kein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Daher sind die Leistungen auszuschreiben. Die Leistungserbringung soll ab dem Jahr 2020 für die Dauer von insgesamt zwei Jahren erfolgen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Auf Grund einer großen öffentlichen Wahrnehmung des Themas Gartenstadt sollen auch künftig weitere Rahmenplanungen Gartenstadt durchgeführt werden. Im Weiteren soll als ein wesentliches Ergebnis aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen das Thema der städtebaulichen Erhaltungssatzung stärker in den Blick genommen werden. Insofern erfolgt mit dem Beschluss eine quantitative Aufgabenerweiterung, für die die damit verbundenen Folgekosten gesichert werden sollen.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2022
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	427.800 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	125,100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	59,500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5,600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0 (E11)	2,0	QE 3, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0 (E11)	2,0	QE 3, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (E13)	-	QE 4, TD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %: